

Schreiben der Gesandten von Otten und Öxel an Fürst Josef Johann von Liechtenstein betreffen die Fortführung von Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat und die Geschenke, die in diesem Zusammenhang den Gesandten der anderen Fürsten gemacht werden sollten. Extrakt, o. O. 1722 März 6, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[1] Extract des baron Otten¹ und öxellischen² schreibens ad serenissimum³. De dato 18. Novembris et 19. Decembris 1721, dan 6. Martii 1722.

1. de dato 18. Novembris 1721.

Etc. etc.: In puncto continuationis⁴ euer hochfürstlich durchlaucht⁵ sitz- und stimmrechts in Comitii⁶ haben wir gelegenheit gehabt, mit dero hoffrath von Harprecht⁷ in dessen hiesiger durchrays das mehrere zu verabreden, auf dessen relation⁸ wir uns kürzte halber beziehen, und wan dieses geschafft vergnüglich zu erwünschten baldigen ende befördert werden solle, würd ein gewisses quantum zu recompensirung hiesiger gesandten, wie Fürstenberg⁹, gethan, theils an geldt, theils an silber von nöthen seyn. Wollen wir deswegen eine unvorgreifliche austheilung einschicken, so fern wir nur dero entschliessung haben werden, was sie hierzu vor ein quantum auszusprechen gnädigst belieben wollen.

2. de dato 19. Decembris 1721.

Etc. etc.: Und wan dieses schreiben anhero uns alle ad insinuandum¹⁰ eingeschiket werden möchten, wolten wir sodann auf die beförderung möglichst bedacht seyn. Auch sofort ferner gehorsamst berichten, ob sich und was für difficultäten allenfahls wieder vermuthen ereygnen dörffen, welche alsdan mit schreiben an chur- und fürsten und einigen honorariis dahir gehoben werden müsten. Davon wir aber gegen die gesandschafften [2] noch zur zeit nichts vermercken lassen, sondern werden uns dessen auf bedürffenden fahl allererst zu euer hochfürstlichen durchlaucht beobachtenden interesse zu bedienen wissen. So viel haben wir in zuverlässige erfahrung gebracht, daß der fürst von Fürstenberg an die chur- und fürstlichen directores, deren 4 seynd, auch an einige der vornehmeren, verschlossene wechselfrief, deren der geringste über

¹ Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter, Reichsdirektor) auf dem Reichstag in Regensburg. Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Otten, Ignaz Anton Freiherr von; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 19(1999), S. 652; Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*. Stuttgart 2005, S. 69–71; Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 17.

² Freiherr Franz Jacob Valentin von Oexle (Öxel) von Friedenberg. Vorläufig kein Nachweis.

³ „ad serenissimum“: an seine Durchlaucht.

⁴ wegen der Fortführung.

⁵ Josef Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte als 6. Fürst von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.

⁶ „Reichstag“ bzw. ab 1663 „Immerwährender Reichstag“ war die Bezeichnung für die Ständevertretung des Heiligen Römischen Reichs. Sie wurden in unregelmäßigen Abständen an verschiedenen Orten abgehalten bis sie ab 1663 ständig bzw. immerwährend in Regensburg tagten. Vgl. Walter FÜRNRÖHR, *Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg. Das Parlament des Alten Reichs*, Kallmünz 1987.

⁷ Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist auf Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ... [et al.], *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, A–L, Zürich 2013, S. 334–335.

⁸ Bericht.

⁹ Froben Ferdinand Dominik Christoph zu Fürstenberg-Möskirch (1664–1741) wurde 1687 zunächst Kondirektor und kurz darauf Direktor des Schwäbischen Reichsgrafen-Kollegiums. 1703 wurde er Statthalter der österreichischen Vorlande und 1716 Reichsfürst. Zwischen 1718 und 1721 bekleidete er das Amt eines kaiserlichen Kammerrichters, und von 1726 bis 1735 das eines kaiserlichen Prinzipalkommissars am Reichstag zu Regensburg. Vgl. Ernst Münch, Carl Borromäus Alois Fickler, *Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aachen und Leipzig 1832*, Bd. 4, S. 190–203.

¹⁰ Beilage.

2.000 fl.¹¹, andere aber weith höher gewesen seyn sollen. An einige andere aber präsenten von lavoir und anders silberwerkh, so jedes 5, 6 und mehr hundert gulden gekostet haben solle, welches bey vielem hiesigen gesanten einige grosse summa geldts dem geheimen verlauth nach (so in engem zu menagirenden¹² vertrauen melden) bey oder über 40.000 fl. gemacht haben solle. Wir hoffen aber daß dieses geschäft euer hochfürstlich durchlaucht so vill nicht werde kosten können, deswegen uns auch bemiehen wollen, über dergleichen honoraria dieselbe demnächst ohne unterthänigste maßgebung dero gnädigsten resolution zu fassen belieben werden, worauf dero instruction nach gefälligkeit zu seiner zeit auch erwarten, etc.

3. de dato 6. Martii 1722.

Etc. etc.: Wie aber die von euer hochfürstlich durchlaucht uns zu projectiren gnädigst anbefohlene regalirung¹³ der hiesigen gesanten einzuteillen, solches last sich noch zur zeit nicht füglich bewerckstelligen, [3] weillen wir verhoffen ein weith geringeres zu dero interesse anzuwenden, als von dem haus Fürstenberg bey letzterer dessen readmission¹⁴ geschehen, zumahlen dieses unterschiedliche difficultäten zu superiren¹⁵ gehabt, welche dies orths theils nicht vorhanden, theils zu evitiren¹⁶ wir uns beeyffern werden. Und nachdem wir die schwerigkeit der sach bey ein so anderer gesandtschafft finden, darnach uns die regalirung zu facilitirung¹⁷ des werts gemacht werden. Wobey wir alles auf das genauiste, jedoch mit beybehaltung euer hochfürstlich durchlaucht in der anklebenden fürstlichen reputations-generositet einrichten und reguliren werden, vorab dieses geschäft das durchleichtigste haus ohne dem viel- und hoch zustehen kommet, welches aber als ein dem reichsfürstenstand anhangendem höchsten unschazbaren kleynod auf ewig wohl anstehet, und nicht zu verabsaumen ist, solten nun aber jedoch euer hochfürstlich durchlaucht das gnädigste vertrauen in uns sezen, bey dieser unserer bezeigenden sorgfältigen treuen menagirung dieser regalirung der gesandtschafften halber uns diese gnädigst zu überlassen, so werden wir darin als dero devote gesanten verfahren und nichts überflüssiges anwenden, wollen aber gleichwohl darvon successive gehorsamst verpflichte nachricht ertheillen, was bey ein oder anderem mehr oder weniger entweder an geldt oder silbergeschir zu dero besten und der sachen notturfft und befürderung anzuwenden seyn möchte, jedoch dieses alles ohne unterthänigste maßgebung.

¹¹ Fl.: Gulden (Florin).

¹² mäßigendem.

¹³ Beschenkung.

¹⁴ Wiederaufnahme.

¹⁵ überschreiten.

¹⁶ vermeiden.

¹⁷ Erleichterung.